

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inleraten-Union, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzeile 40 Pf. ♦ Postbeschlüssen ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 578 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Wilhelmsstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Arbeiterband Bochum.

Lohnerhöhung – Wirtschaftsentwicklung

Die Aufgaben der Lohnpolitik.

Die freien Gewerkschaften vertreten bekanntlich die Auffassung, daß Lohnerhöhungen die Wirtschaftsentwicklung günstig beeinflussen. Lohnerhöhungen bedeuten nämlich Steigerung der Kaufkraft. Gestiegene Kaufkraft (in diesem Falle heißt das: die Möglichkeit, daß die Arbeiter infolge gesteigerter Löhne mehr Waren kaufen können) heißt aber weiter, daß dann auch mehr Waren produziert werden müssen. Dadurch müssen die Betriebe erweitert oder gar neue Betriebe gebaut werden, es finden mehr Arbeiter Beschäftigung, kurz: die Wirtschaft wird angetrieben, so daß Kaufmann und Fabrikant gute Geschäfte machen und die Arbeiterschaft Arbeitsgelegenheit findet.

In letzter Zeit nun versuchten die Unternehmerzeitungen zu beweisen, daß diese Lohntheorie der freien Gewerkschaften nur eine Illusion sei. Die jetzige schwere Wirtschaftskrise bestätigte das. Trotzdem die Gewerkschaften, so sagt man, ständig Lohnerhöhungen durchgeführt haben, ist die Wirtschaftslage immer schlechter geworden. In Zukunft müsse also Schluß gemacht werden mit Lohnerhöhungen. Statt Lohnerhöhungen zu gewähren, wäre es notwendig, Kapital bilden zu können. Auf gut Unternehmerdeutsch heißt das: die Profite steigern zu können auf Kosten des Arbeitslohnes. Die Unternehmer haben mit diesem Einwand auch schon auf weite Kreise Eindruck machen können. Selbst ein Führer des christlichen Metallarbeiterverbandes, Schmitz, glaubte, im Sinne der Unternehmer die Arbeiter vor einer allzu hoch gespannten Lohnpolitik warnen zu müssen. Herr Bögl er von den Ber. Stahlwerken hat diese Tatsache beifällig quittiert als einen Lichtblick in die Zukunft. Wir können diese Freude Herrn Bögl nachfühlen, aber wir müssen gleichzeitig gestehen, daß wir der Anschauung des Herrn Schmitz nicht folgen können. Auch heute noch sind wir überzeugt von der unbedingten Richtigkeit unserer Lohntheorie. Und gerade die jetzige Wirtschaftskrise bestätigt uns diese Richtigkeit und widerlegt sie nicht, wie die Unternehmer schreiben.

Es ist nämlich in Wirklichkeit so, daß wohl die Löhne in den letzten Jahren durch uns gesteigert wurden, aber nicht in gleichem Maße, wie die Produktivität und der Wert der produzierten Waren gestiegen sind. Darauf aber kommt es gerade an. Wenn nämlich der Wert der produzierten Waren schneller steigt als der Arbeitslohn, dann bedeutet Lohnsteigerung ja gar keine Steigerung der Kaufkraft. Tatsächlich aber leiden wir unter der Tatsache, daß der Wert der volkswirtschaftlichen Produktion im Verhältnis mehr gewachsen ist als die Löhne. Das hat also vorerst nichts mit Preissteigerung zu tun. Selbst bei gleichgebliebenen Preisen kann der Wert der produzierten Waren in der Volkswirtschaft schneller und mehr gestiegen sein, als die Arbeiterlöhne. Das ist dann der Fall, wenn dieselbe Arbeiterzahl mehr Waren produzieren kann infolge Rationalisierung und fortschreitender Maschinisierung, als das früher der Fall war.

Nehmen wir ein Beispiel: Hundert Arbeiter produzieren im Jahre 10 000 Paar Schuhe zu je 20 Mark. Der Wert der Schuhe beträgt dann insgesamt 200 000 Mark. Durch verbesserte Produktion (Rationalisierung) produzieren nun jezt diese 100 Arbeiter im Jahre 12 500 Paar Schuhe ebenfalls zu je 20 Mark. Jetzt beträgt der Wert der Schuhe 250 000 Mark. Der Wert des Produktes ist also um 25 Prozent gewachsen, obwohl der Preis für ein Paar Schuhe der gleiche geblieben ist. Nehmen wir nun an, der Arbeitslohn hätte im ersten Falle 90 000 und im zweiten Falle 99 000 Mark betragen. So wäre also der Lohn bei gleichbleibenden Warenpreisen (20 Mark das Paar Schuhe) um 10 Prozent gestiegen, ohne daß diese gestiegene Kaufkraft die Wirtschaft antreiben kann, weil der Gesamtwert der produzierten Waren, die alle gekauft werden müssen, damit die Wirtschaft weiter laufen kann, durch die Rationalisierung bedeutend mehr gewachsen ist. Die Steigerung des Lohnes muß also in gleichem Verhältnis vor sich gehen, wie die Steigerung des Wertes des erzeugten Warenproduktes bei gleicher Arbeiterzahl.

Wäre diese gleiche Steigerung im Kapitalismus möglich, dann wäre das Gesetz der Produktion des Glens und der Krisen aufgehoben. Dann wäre, wie Tarnow sagt, die Armut tatsächlich eine Krankheit, die schon im Kapitalismus heilbar ist. Leider ist dem aber nicht so. Und hier liegt das eigentliche Kriterium der sogenannten spekulativen Lohnpolitik, wie wir sie zur Zeit vertreten. Hier handelt es sich aber nicht mehr um die Dynamik und um das Verhältnis zwischen Lohn und Preis (das in obigem Falle ja für den Arbeiter sehr günstig ausfiel), sondern um die Dynamik der Wirtschaft in ihrem kapitalistischen Ablauf.

Warum das so sein muß, kann hier nicht erörtert werden. Feststellen wollen wir nur, daß es bis jezt tatsächlich so der Fall war. Sehr deutlich und anschaulich stellt das der Statistiker des ADGB, Wladimir Woytinsky, im Heft 9 der „Gewerkschafts-Zeitung“, dem Organ des ADGB, dar. Danach stieg, berechnet auf die Einheit der Arbeitskraft, das soziale Produkt, das heißt der durch Arbeit erzeugte Wert, im Jahre 1928 um etwa 5,6 Prozent und im Jahre 1929 um rund 11 Prozent gegenüber 1927. Der reale Stundenlohn dagegen lag im Jahre 1928 um 4,5 bis 5 Prozent und im Jahre 1929 um 8 bis 9 Prozent über dem des Jahres 1927. Daraus ergibt sich fol-

gende Tatsache: Es ist den Gewerkschaften in den letzten Jahren gelungen, eine nicht unerhebliche Verbesserung der Lohnsätze durchzusetzen; die Stundenlöhne sind nicht nur nominal, sondern auch im Vergleich mit den Lebenshaltungskosten gestiegen; diese Steigerung bleibt aber bis jezt hinter dem Fortschritt der Produktivität der Arbeit zurück: der Steigerung der Produktivität der Arbeit in den letzten zwei Jahren um etwa 11 Prozent steht nämlich eine durchschnittliche Erhöhung des Reallohnes pro Stunde um 8 bis 9 Prozent entgegen.

Damit ist gleichzeitig auch die unter Hinweis auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise versuchte Beweisführung der Unternehmer, daß die gewerkschaftliche Lohnpolitik irrig sei, zusammengebrochen. Nach wie vor ist unsere Theorie richtig. Wenn wir uns auch nicht der Illusion hingeben, daß wir im Kampf um ihre praktische Funktion gleichzeitig den Kampf um die Lösung der sozialen Frage überhaupt führen, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß eine Lohnpolitik im Sinne unserer Theorie für den Lohnarbeiter und für die gesamte Wirtschaft die im Kapitalismus bestmöglichen Erfolge zu zeitigen vermag.

Es ist klar, so schreibt Woytinsky, daß das Mißverhältnis zwischen den Löhnen und der Produktivität der Arbeit deprimierend auf die gesamte deutsche Volkswirtschaft wirken muß. Da die Rationalisierung der Betriebe und der technische Fortschritt die Produktivität der Arbeit (im Durchschnitt für die gesamte Volkswirtschaft) um 11 Prozent gesteigert haben, wäre nur bei einer Steigerung der Löhne um mindestens 11 Prozent ein neues Gleichgewicht eingetreten. Der Anteil der Arbeit am sozialen Produkt wäre dabei unverändert geblieben, der Mehrwert wäre gleichzeitig mit dem Lohn und in demselben Maße angewachsen, so daß zugleich auch die Kapitalbildung und die Deckung der Verpflichtungen Deutschlands dem Auslande gegen-

über gesichert wären. Die Verlangsamung in der Entwicklung der Löhne mußte dagegen zur Stokung des Absatzes auf dem Binnenmarkte führen. Da die Kaufkraft der Volksmassen hinter der Produktivität zurückblieb, mußten die Betriebsstellen der rationalisierten Betriebe gekürzt werden. Daraus entstand aber ein neuer Ausfall an Kaufkraft, der durch die Arbeitslosenunterstützung nicht ausgeglichen werden konnte. Auch die gestiegene Ausfuhr konnte die Industrie nicht für das Zusammenschrumpfen des Binnenmarktes entschädigen.

Abgesehen von allen anderen Depressionsfaktoren, von der Kapitalknappheit und der Katastrophentheorie der Wirtschaftsführer, mußte also die Lohnknappheit allein zu schweren Stokungsercheinungen führen.

Eine weitsichtige und vernünftige Lohnpolitik könnte nicht um die Tatsachen herumkommen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Der technische Fortschritt und die Rationalisierung der Betriebe haben nicht nur die Produktivität der Arbeit in einzelnen Industriezweigen, sondern auch die durchschnittliche Produktivität der Arbeit der gesamten deutschen Volkswirtschaft sehr stark gesteigert.
2. Die Produktion an Waren, auf die Einheit der Arbeitskraft bezogen, ist in dem Maße gestiegen, daß nur eine Steigerung der Kaufkraft der Volksmassen den Betrieben den Absatz und die Kontinuität der Arbeit beim allen Beschäftigungsgrad sichern könnte.
3. Die Kaufkraft der Arbeitermassen ist zwar in den letzten Jahren gestiegen, aber nicht im erforderlichen Maße, sie bleibt hinter der Steigerung der Produktivität der Arbeit zurück und ihr Rückstand gehört zu den Faktoren, die auf die Wirtschaft deprimierend wirken.
4. Die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes läßt die Gefahr entstehen, daß dieses Mißverhältnis weiter bestehen oder sogar sich verschärfen wird, was für die gesamte deutsche Wirtschaft die schlimmsten Folgen hätte. Das Gebot der Lohnpolitik ist, diese Gefahr abzuwehren!

Zweckpessimismus.

Der erbitterte Kampf der engstirnigen Unternehmer für Besitzsteuerentlastung auf Kosten der Sozialpolitik und der Sozialversicherung hat zu einer ernsten Krise in der Regierungscoalition geführt, deren Folgen zur Zeit der Niederschrift dieser Zeilen noch nicht abzusehen sind. Allein die Deutsche Volkspartei setzte sich in der Regierungscoalition für den Abbau der Arbeitslosenversicherung ein. Die Unternehmerzeitungen im Lande unterstützen diesen Kampf mit allen nur denkbaren Argumenten. So spricht die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ von einer „unerhörten Mißwirtschaft“ von 1924 bis 1929, welche die Reichsausgaben verdoppelt habe. Wie diese Mißwirtschaft des Bürgerblocks vor 1928 ausfiel, haben wir verschiedentlich beleuchtet. Sie bestand in Besitzbegünstigung, wie man sie sich schroffer nicht denken kann. Der notwendige Aufbau der So-

zialversicherung mag in Einzelheiten fehlgegangen sein, als Ganzes war er eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit. Wenn jezt die „D. Bergw.-Ztg.“ darüber jammert, daß man den künstlichen Rückenmarksdarm für die Arbeitslosenunterstützung (AU), Selbstausbringung von 100 Mill. M., nicht zuläßt, wenn sie nach Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung schreit, so beweist sie aufs neue, daß sie die Ablösung der Lohnpolitik für die Unternehmer gefährlichen Versicherung will. Tarifverträge, Schlichtungsweisen und Arbeitslosenversicherung sind trotz ihrer Mängel die stärkste Sicherung für den Reallohn! Hier liegt die Erklärung für den wahnsinnigen Kampf der Unternehmer gegen diese Errungenschaften der Neuzeit.

Kommunistische Betriebsräte

auf Sonderlisten bedeuten für die Arbeiterschaft einen schweren Schaden, da sie sich zu ihrer Hauptaufgabe die Vernichtung der Gewerkschaften gestellt haben. Welcher Arbeiter glaubt, daß wir ohne Gewerkschaften im Wirtschaftskampfe bestehen können? Keiner! Dann darf auch niemand kommunistische Betriebsratslisten wählen!

Jeder muß seine Stimme der Verbandsliste geben!

Es ist bemerkenswert, was der alte Liberale Theodor Wolf im „Berliner Tageblatt“ vom 2. März zur Arbeitslosenversicherung sagt, in einem Blatt, das sich in den letzten Jahren manche Übertreibungen in dieser Frage zuschulden kommen ließ. Er streift die wirtschaftlichen Ursachen unserer großen Arbeitslosigkeit. 1907 hatten wir in Deutschland 25 Millionen Erwerbstätige, 1925 aber 32 Millionen. Von den Mehrbeschäftigten waren fast 4 Millionen Männer, 3 Millionen Frauen. Dies hineinziehen der Frauen in den Produktionsprozeß kann man

doch nicht mehr rückgängig machen! 1907 waren 43 Prozent der Bevölkerung erwerbstätig, heute über 50 Prozent. Daraus erlange man, meint Wolf, doch die immerhin wohlthuende Gewißheit, daß das deutsche Volk keineswegs, wie manche Herrennaturen meinen, „faul und schlammig“ geworden sei. Es sei auch zweifelhaft, ob man 3 Millionen Arbeitslose bei 7 Millionen Mehrbeschäftigten allgemein als einen Beweis wirtschaftlicher Verelendung ansehen dürfe. Wolf geht auch auf die Höhe der Unterstützungen ein, die man doch sicherlich nicht als des Guten zuviel bezeichnen könne. Ganz milde deutet er auch auf die Schuld des Unternehmertums hin, wenn er sagt:

„Und haben denn die Kreise, in denen am leichtesten und schärfsten über die Arbeitslosenversicherung wie über einen Luxusgegenstand geeifert wird, gar keine Mitschuld an den Schwierigkeiten der heutigen Situation?“

Wolf erwirft auch das Zugeständnis der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, daß die Rationalisierung zu schädlichen Übertreibungen geführt habe und daß man sich auf das „volkswirtschaftlich Unvermeidliche“ hätte beschränken sollen. Zum Schluß wendet sich Wolf folgendermaßen gegen den Abbau der AU:

„Unmöglich ist es, die Steuerentlastung, die zur Verminderung der Arbeitslosigkeit unerhebliche Entlastung der Wirtschaft, die auch unserer Ansicht nach schon jezt für die nächsten Jahre fest beschlossen werden muß, durch eine noch tiefere Herabdrückung der Hilfsbeiträge herbeizuführen und unter dem Vorwand, das sei eine Reform, auch dem echten und redlichen Arbeitslosen eine noch verschärfte Abmagerungskur aufzuzwingen. Wer sich humanem Empfinden verschließt, muß zum mindesten einsehen, daß die notdürftige Durchfütterung der „Sozialrentner“ — wie Herr Schacht, glücklicher Nutznießer eines Jahresgehaltes von mehreren hunderttausend Mark, neulich in seiner Bremer Rede wohl nicht die staatsfeindlichen großen Pensionsempfänger, sondern die Arbeitslosen bezeichnet hat — gewissermaßen eine Versicherung nach zwei Seiten hin ist. Indem man die bedauernswerten, von den Arbeitsplätzen ausgeschlossenen Menschen gegen den Hungertod versichert, versichert man die immerhin noch besser ernährten Schichten der Volksgemeinschaft gegen eine sehr bedrohliche soziale Feuersgefahr. Bei diesem Handel gewinnt vielleicht der am meisten, der am meisten zu verlieren hat.“

Blätter, wie die „D. Bergw.-Ztg.“, jammern über die trostlose Wirtschaftslage Deutschlands und betonen die Notwendigkeit, der „Wirtschaft“ aufzuhelfen durch Besitzsteuerentlastung und Sozialabbau. Allgemeiner Wirtschaftspessimismus ist jedoch in keiner Weise berechtigt.

Wenn sich Deutschlands Wirtschaft in den Jahren seit der Stabilisierung nur ebenso entwickelt hätte, wie das in den übrigen europäischen Ländern der Fall war, so wäre das angesichts der Zerrüttung durch die Inflation, angesichts der Vorbelaftung durch Reparationen ein großer Erfolg. Diese Entwicklung trifft aber nicht nur auf fast allen Gebieten zu, sondern auf vielen ist der Fortschritt Deutschlands größer als in Gesamt-europa und in wichtigen europäischen Industrieländern. Eine gewiß auch für die „D. Bergw.-Ztg.“ unverdächtige Quelle: „Die wirtschaftlichen Kräfte der Welt“, herausgegeben

von der Dresdener Bank, berichtet darüber. Danach sah die Entwicklung 1928, 1929 zu 100 angenommen, wie folgt aus:

Table with 5 columns: Category, Europa, Deutschland, England, Gesamt. Rows include Bevölkerung, Weizenente, Roggenente, etc.

Wenn die „D. Bergw.-Ztg.“ gegen einen Vergleich heutiger Zustände mit 1924 oder 1925 einwendet, daß er falsch sei, so braucht man nur Vergleiche mit 1913 zu ziehen, um zu zeigen, wie groß auch diesem Zeitpunkt gegenüber der wirtschaftliche Fortschritt ist.

Table showing monthly production in 1000 tons for 1913 and Nov. 1929. Categories: Steinkohle, Braunkohle, Rots.

Im Ruhrrevier wurden 1913 arbeitstäglich 378 600 To. gefördert und 436 400 To. im November 1929.

Der Kohlenverbrauch Deutschlands betrug pro Kopf 1913: 205 Kg., 1929: 234 Kg.; der Roheisenverbrauch 1913: 15,2 Kg., 1929: 17 Kg.; der Rohstahlverbrauch 1913: 16,3 Kg., 1929: 20,1 Kg.

So könnte man noch lange fortfahren, aber diese Vergleiche genügen wohl. Die Unternehmerzeitungen denken nie an die groben Fehler der Unternehmer wie an die künstlich ohne Not geschaffene Ueberkapazität, die ein unnötiges Festlegen von Milliarden in Produktionseinrichtungen bedeutet, die nicht voll ausgenutzt werden können.

Geschichte des niederschlesischen Bergbaues

Der Erzbergbau.

Die Besiedlung des Waldenburger Berglandes letzte zu Beginn des 12. Jahrhunderts ein. Thüringer und Franken zogen zu der großen Handelsstraße, die über Görlitz und Breslau nach Prag führte, nach dem Osten und ließen sich teilweise in den dichten Grenzgebirgen nieder, die Schließen von Böhmen trennten.

Grundherr der Gemeinde am Gottesberge war seit 1509 Christoph I. von Hochberg auf Fürstenstein, dessen Nachkommen (Fürst von Pleß) noch heute auf der Burg Fürstenstein sitzen und die ertragreichsten Gruben im Waldenburger Kreise an sich gebracht haben.

Außer in Gottesberg und später in Gabel (dem heutigen Szablan) wurde auch in Dittmannsdorf Erzbergbau betrieben, besitzend in Hochgrünsdorf und Oberweißritz im benachbarten Kreise Schweidnitz.

Der beabsichtigte Finanzkompromiß.

Anfang März zeigte das Barometer im Reichstag auf sofortige Krise. Gegenüber der wichtigsten Forderung der Sozialdemokraten: Sicherung der Arbeitslosenversicherung, nahm die Deutsche Volkspartei einen absolut ablehnenden Standpunkt ein.

Wider Erwarten gelang im Reichskabinett doch noch eine vorläufige Einigung, die aber noch schwierige Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien nach sich zog. Die Deutsche Volkspartei hatte eine Sanierung, die Demokraten eine Reform der Arbeitslosenversicherung verlangt.

So weit wäre diese Regelung ein annehmbarer Erfolg der Arbeiter. Die Reserven der Bank für Industrieobligationen stammen aus den Summen, die über die Damesleistung hinaus von der Industrie geleistet sind.

Für einen Reststock der Arbeitslosenversicherung sollen verwandt werden 50 Millionen aus der Industriebelastung für 1930, dann 30 Millionen von der Lohnsteuer, soweit ihr Aufkommen 1450 Mill. M. übersteigt, dann aber auch 60 Mill. M.,

die durch Aufhebung der Lohnsteuererstattung freigemacht werden sollen. Gegen diesen Punkt haben die Gewerkschaften die ernstesten Bedenken geltend zu machen, denn hier handelt es sich um eine Besteuerung der Vermögen, deren Betrag sehr wohl auf andere Weise, z. B. allein beim Wehretat, flüssig gemacht werden könnte.

Die Biersteuer soll 240 Mill. M. bringen, davon 150 für das Reich, 90 Mill. für die Länder.

Der Benzinzoll soll von 4 auf 10 Pf. erhöht werden, ebenso soll ein Benzolzoll von 10 Pf. eingeführt werden. Das bedeutet, abgesehen von der Mehreinnahme für das Reich, einen Extragewinn in bedeutender Höhe für die inländische Benzol- und Benzolproduktion, der ihr auf irgendeine Weise vom Reich wieder abgenommen werden mußte.

Auch auf die verrückte Mineralwassersteuer verzichtet das Programm nicht. Kaffee- und Teezoll sollen 50 bis 60 Millionen bringen, die Industriebelastung soll mit 350 Millionen bestehen bleiben. Darauf sollen 70 Millionen aus der Reserve angedreht werden, so daß von der Industrie 280 Millionen aufzubringen wären.

Ausgaben- und Steuererleichterungen für 1931 sollen besonders beschlossen werden. Danach sollen die Ausgaben für 1931 nicht höher sein dürfen als für 1930. Beim Wehretat ließe sich das nicht nur tragen, man könnte ihn erheblich senken. Ob eine solche Bestimmung auf Sozialausgaben tragbar ist, das ist natürlich eine andere Frage.

Steuererleichterungen sollen 1931 um wenigstens 600 Millionen Mark vorgesehen werden, die Lohnsteuer um 208 Millionen, die Einkommensteuer um 152 Mill. M.

Bei der Lohnsteuer soll die Freigrenze von 1200 auf 1440 M. erhöht werden, die Kinderermäßigung soll erhöht und der Steuersatz für Ledige auf 9 und für Verheiratete auf 8 Prozent gesenkt werden. Bei der Einkommensteuer will man durch Auseinanderziehung der Tarife 12,5 Prozent senken. Der höchste Satz von 40 Prozent soll nicht bei 80 000 M., sondern erst bei 270 000 M. beginnen.

Einstweilen hat sich noch keine Partei auf das Steuerbudget festgelegt. Man wird abwarten müssen, wie es aus dem Reichsrat herauskommt.

Das Verlagen der „roten“ Betriebsräte.

Hierüber schrieb „Der Kampf“, das Organ der „revolutionären Betriebsorganisationen“, seinen roten kommunistischen Parteibrüdern folgendes ins Stammbuch:

„Wir müssen aus der Praxis sagen, daß die „roten“ Betriebsräte auf der ganzen Linie verlagert haben. Die Berliner „roten“ Betriebsräte hatten die Feuertaufe bei den Maidämpfen 1929 zu bestehen. Wo sind sie gewesen? Worin bestand ihre Arbeit? Die „roten“ Betriebsräte der U.G.G., Siemens, Loewe, überhaupt alle Betriebsräte der großen ausschlaggebenden Berliner Großbetriebe haben nicht daran gedacht, in ihren Betrieben für den Generalstreik gegen die Förgiebelgarden und den Massenmord einzutreten.“

Stimmen nicht die Belegschaften hinter sich hatten, und dann, weil sie fürchteten, durch ihr Eintreten für den Kampf ihre Position als gesetzliche Betriebsräte zu verlieren. Die R.P.D. hat dieses begünstigt und ebenfalls darum gebangt, diese gesetzlichen „Kampfpolitiken“ zu verlieren. Die ganze Unehrlichkeit und Halbheit der R.P.D.-Politik geht hieraus hervor, die den Generalstreik proklamierte, ohne ihn selbst ernstlich zu wollen, und die von ihr ideologisch und politisch beherrschten Betriebe in den Kampf einzubegleichen. Die Folge war die Mainiederlage des Berliner Proletariats.

Daß die Abgabe der Stimme für den „roten“ Betriebsrat noch nicht die Kampfbereitschaft ausdrückt, beweisen die Vorgänge bei der Berliner U.G.G., dem einzigen Großbetriebe, in dem die R.P.D.-Betriebsräte zum Streik aufforderten. Der Vorsitzende Deter wurde aus Anlaß der Maidvorgänge gemafregelt. Wo

mungen und erklärte: „Wann der Herrnen Meinung nach gelohet werden sollte, werden die kleinen waldlichen bald durchgebrachet werden“, denn es handelte sich um die Vergabe von Holz. Selbst als 1579 der Kaiser dem widerwertigen Junker schwere Strafen andrachte, ließ sich der Logauer durchaus nicht einschüchtern. Es fiel ihm gar nicht ein, dem kaiserlichen Befehl Folge zu leisten, er brachte vielmehr seine „kleinen waldlichen“ selber durch und Tannkäufen hat nie eine Schmelze gesehen.

Die Gewerfen hatten in dieser Zeit infolge der Widerständigkeit der grundherrlichen Junker keinen guten Stand. Es war daher kein Wunder, wenn der Bergbau mehr und mehr zerfiel. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war denn auch der Erzbergbau fast überall stillgelegt. In Gottesberg verjuchte man mehrmals, den Betrieb wieder aufzunehmen, jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Die Bergleute mußten sich notgedrungen den Glendindustriellen, der Weberei und der Strumpfwirerei, zuwenden. In neuerer Zeit verjuchte es die preussische Regierung noch einmal mit dem Gottesberger Silberbergbau, und zwar im Jahre 1801. Nach vier Jahren wurde jedoch der Betrieb wieder eingestellt, da kein Gewinn erzielt wurde. Über immer wieder fanden sich Geselente, die die Hoffnung nicht aufgaben, aus den Silbergruben in Gottesberg und Gaablan reichen Gewinn herauszuholen.

Fast gleichzeitig mit dem Erzbergbau in Gottesberg beginnt auch der Kohlenabbau in Waldenburg. Ende 1529 erjuchte ein Schellenkämmerer beim König Ferdinand I. von Böhmen, zu dem Schließen damals gehörte, um Ausstellung eines Freibriefes für seine neu errichteten Bergwerke in Waldenburg und Altenstadt in Mähren. 1561 überließ Konrad von Hochberg auf Fürstenstein einem Georg Rubel in Weißstein eine Kohlengrube gegen einen gewissen Zins. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts kann der Kohlenbergbau in Waldenburg, Altwasser, Hermisdorf, Weißstein und Gottesberg unendlich nachgewiesen werden. Der Abbau kann nicht ganz unbedeutend gewesen sein, denn die Bergordnung Christophs II., von der bereits die Rede war, bezog sich auch auf den Kohlenbergbau in und um Waldenburg. Schon 1594 ließ der Rat der Stadt Schweidnitz die Kohlen für die städtischen Schmiede von den Hermisdorfer, Weißsteiner und Waldenburger Gruben holen.

Die bei den verchiedensten Vergebungen und Verkäufen von Bergwerksbesitz aufstretende Frage, wer denn eigentlich berechtigt sei zu schürfen und Bergbau zu betreiben, wurde dahin beantwortet, daß dieses Recht nur den Grundherren zustehe. Diese übten nun den Bergbau selbst aus, wie es die ehemaligen Fürstensteiner Grundherren noch heute tun, oder aber sie überließen den Abbau den Bauernschaften ihrer Güter. So beistigte einer der Grundherren des Waldenburger Kreises, Dipprandt von Czetztritz, im Januar 1694 den Hermisdorfer und Weißsteiner Bauern den bisher genossenen Kohlenbau. Dafür mußte die Bauernschaft für jede auf ein Gut kommende Menge an die Guts herrschaft jährlich einen schließlichen Taler zahlen. Bei den Hermisdorfer Bauern betrug die Abgabe pro Kohlengrube 2 Mark jährlich. Bereits am 2. Oktober 1594 berichtete der Hauptmann Fabian von Steichen-

bach der schlesischen Kammer, daß von langen Zeiten her die „Bauernschaften diese Kohlengruben erbauten und mit Zulassung der Herrschaft um einen jährlichen Zins, achte auch dafür in einem Raufe, an sich bracht haben“. Der Betrieb war damals naturgemäß ein äußerst primitiver. Nur die zu Tage tretenden Flöze konnten abgebaut werden. Der Betrieb mußte eingestellt werden, wenn das Grundwasser so stark auftrat, daß die einfachen Vorrichtungen zur Wasserhebung nicht mehr ausreichten. Dafür wurde an einer anderen Stelle auf neue ein Schacht abgeteuft, der in kurzer Zeit demselben Schicksal anheimfiel. Die gewonnenen Kohlen wurden mit Winde und Dassel zu Tage gefördert, von den Bauern selbst verladen und an Ort und Stelle gefahren. Den Fuhrlohn betrachteten die Bauern als willkommenen Nebenverdienst zu dem Erlöse aus der Förderung.

Tiefgehende Veränderungen in den bergbaulichen Verhältnissen traten nach der Eroberung Schlesiens durch Friedrich II. ein. Bereits 1736 wurde durch eine königliche Kabinettsordre die Regalität auch der Steinkohle ausgesprochen und im Juni 1761 wurde die revidierte Bergordnung für das Herzogtum Schlesien und die Grafschaft Glatz bekanntgegeben. Zunächst wurde in der neuen Bergordnung der Begriff des Regals für die Steinkohle, die damals in 12 Kohlengruben in Waldenburg, Hermisdorf, Weißstein, Altwasser, Gottesberg, Tannhausen und Landesgut gewonnen wurde, nochmals festgestellt und dem Grundbesitzer das Vorbaurecht eingeräumt. Dieses Recht wurde 1770 in ein Mitsbaurecht umgewandelt. Jeder durfte zwar schürfen wo er wollte, aber er mußte vor der Verleihung des Bergwerkes durch die Bergbehörde dem Grundbesitzer die Teilnahme am Bergwerk zur Hälfte anbieten. Dagegen ließen natürlich die Grundbesitzer Sturm und die Besitzer mehrerer großer Güter in Waldenburg, Neuhaus und Altwasser erhielten bald das Recht, die Kohlenflöze unter ihrem Grundbesitz selbst auszubeuten. Auch der Graf von Hochberg, der „Grundherr“ und Besitzer fast des gesamten Kreises Waldenburg, hielt sich natürlich nicht an die Bestimmungen der neuen Bergordnung und erhielt auch das alleinige Recht des Schürfens auf seinem Grundbesitz. Die neue Bergordnung teilte jedes Bergwerk in 12 Anteile, von denen 12 der Gewerkschaft, 2 als Grundrente dem Grundeigentümer, 2 Freizeuge zur Erhaltung von Schule und Kirche und 2 für Knappschafts- und Armenkasse bestimmt waren. Die letzteren beiden wurden jedoch im Jahre 1851 wieder befreit. Ferner wurde in dieser Bergordnung das Knappschaftsinstitut eingerichtet, Vorschriften über die Führung der Knappschaftskasse erlassen, und die „Wohltaten“, die den Knappschaftsgenossen zufließen sollten, genau vorgeschrieben. Neben dem Krankenergelbe gab es auch einen „Gnabenlohn“ für die Witwen und Kinder und freie Beerdigung der zu Tode verunglückten Bergleute.

Am 3. Dezember 1789 wurde den Berg- und Düttenleuten das sogenannte General-Privilegium gewährt. Alle Bergleute, die in das Knappschaftsregister eingetragen waren, erhielten das Recht der Freizügigkeit in der Provinz, das damals noch nicht allgemein bestand, Befreiung vom Militärdienst für sich und ihre Söhne, Befreiung von jeder Erbuuntertänigkeit und allen Kommunalsteuern und ein Krankengeld auf acht Wochen bei einer Ueberstüß- und auf vier Wochen bei einer Zuckstüßsche. Zu diesen Vorrechten, die heute zum größten Teil schon längst vergessen sind, mußte sich die preussische Regierung verstehen, weil der Zutrom zur Bergarbeit bereits abgehoben begann. Für Schließen wurde ein Oberbergamt eingerichtet, das sämtliche Bergwerke verwaltete. Die Arbeiter, Steiger und sonstigen Beamten wurden vom Oberbergamt eingestellt. Von jedem Bergwerk mußte ein Zehntel des

Das Bergarbeitsgesetz.

III.

Der Bergbau unter Tage beschäftigt im allgemeinen keine jugendlichen Arbeiter im Alter von unter 16 Jahren. Eine Ausnahme ist nur für den Mansfelder Kupferbergbau zugelassen, in dem zur Zeit 140 jugendliche Arbeiter vorgenannten Alters tätig sind. Ein Beweis der Schädlichkeit und der gesundheitlichen Einwirkung der Arbeit unter Tage geht aus der Anzahl der Erkrankungen dieser Jugendlichen hervor. Waren doch unter diesen 140 Jugendlichen im Jahre 1928 246 Erkrankungsfälle zu verzeichnen, von denen 95 auf Unfälle zurückzuführen waren. Der Entwurf will auch jetzt für den Mansfelder Kupferbergbau noch eine Ausnahme für weitere zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zulassen. Eine Notwendigkeit wirtschaftlicher Natur liegt ganz gewiß auch für den Mansfelder Kupferbergbau nicht mehr vor. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes hat diese Gesellschaft genügend Zeit, um sich betriebsorganisatorisch und technisch darauf einzustellen. Die Arbeitnehmervertreter wandten sich gegen die Zulassung der Beschäftigung Jugendlicher unter 16 Jahren im Bergbau unter Tage. Diese Auffassung fand jedoch nicht die Mehrheit des Ausschusses, sondern sie beließ es bei den Bestimmungen des Entwurfs.

Angenommen wurde ein Antrag der Arbeitnehmervertreter, nach dem jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen an Betriebspunkten, die eine Temperatur von über 28 Grad Celsius aufweisen.

Der § 35 des Bergarbeitsgesetzentwurfs bringt eine zulässige Schichtverlängerung bis zu 2 Stunden täglich und 10 Stunden wöchentlich für jugendliche Arbeiter. Ferner läßt derselbe das Verfahren von Mehrarbeitschichten zu. Eine Begrenzung dieser Mehrarbeit soll eine wöchentliche Höchstarbeitszeit bringen, welche einschließlich der Unterrichtsstunden an den Fortbildungsschulen 55 bis 58 Stunden nicht überschreiten darf. Diese Zulassung der Mehrarbeit für jugendliche Arbeiter halten wir im Interesse des bergmännischen Nachwuchses für äußerst gefährlich, da der Zustrom jugendlicher Arbeitskräfte in allen Bergrevieren infolge der schweren Arbeit und der schlechten Lohnzahlung außerordentlich gering ist. Es wurde von den Arbeitnehmervertretern der Antrag auf Streichung dieser Bestimmung (Abs. 1) gestellt. Der Antrag fand die Mehrheit des Ausschusses.

Es muß weiter verlangt werden, daß der Schulunterricht als Arbeitszeit zu gelten hat, da die Aufnahmefähigkeit nach der verfahrenen Schicht weit ungünstiger ist als dann, wenn der Unterricht während der Schichtzeit erteilt wird. Wenn der jugendliche Arbeiter, neben seiner regelmäßigen täglichen Schichtzeit, noch an zwei oder drei Abenden in der Woche an mehreren Unterrichtsstunden teilzunehmen hat, wobei oft lange Arbeits- und Schulwege hinzuzurechnen sind, dann ist gar nicht daran zu zweifeln, daß sich daraus eine ständige Übermüdung des jugendlichen Arbeiters ergeben wird. Das hat zur Folge, daß in zahlreichen Fällen der Unterricht nicht seinen Zweck erreicht. Ein von der Abteilung II (Arbeitnehmer) zu dieser Frage gestellter Antrag hat nach dem Bericht folgenden Wortlaut:

„Arbeitnehmer dürfen während der Zeiten, deren sie zur Erfüllung ihrer Berufs- und Fortbildungspflichten bedürfen, nicht beschäftigt werden. Den Arbeitnehmern ist die Unterrichtszeit auf die zulässige Arbeitszeit anzurechnen und wie diese zu entlohnen.“

Vorliegender Antrag wurde angenommen. Nach unserer Auffassung wäre es zweckmäßig, den Unterricht im Bergbau zusammenzulegen auf einen freizugebenden Arbeitstag, der aber, wie es auch dem Antrage entspricht, als Arbeitstag zu entlohnen wäre.

Im Interesse des Jugendschutzes liegt es auch, dem jugendlichen Arbeiter einen angemessenen jährlichen Urlaub zu geben, wie dieses wiederholt auf den Verbands- und Gewerkschaftskongressen gefordert wurde. Es liegt auch im Interesse der einzelnen Bergbau- sowie der Gesamtwirtschaft, der Arbeitskraft des jungen Arbeiters weitestgehenden Schutz zu gewähren. Auch der hierzu gestellte Antrag fand erfreulicherweise die Zustimmung der Ausschlußmehrheit. Der Beschluß lautet:

„Den jugendlichen Arbeitnehmern bis zu 18 Jahren ist jährlich ein angemessener Urlaub von mindestens zehn Tagen unter Fortzahlung des Lohnes zu geben.“

Wir halten die Höhe des Urlaubs nicht für angemessen und hätten gewünscht, daß der Sozialpolitische Ausschuß sich dem Antrag der Arbeitnehmer, welcher einen Urlaub von drei Wochen verlangte, angeschlossen hätte.

Der § 37 des Entwurfs behandelt Vorschriften über Ausgänge, Vereinigungen, Nachweise und Anzeigen. Er will diese nur ausgedehnt wissen auf die unter Tage beschäftigten Arbeiter. Ebenso will er den Nachweis über die geleistete Ueberarbeit nur ausdehnen auf den Geltungsbereich der §§ 26 und 27. Notwendig aber ist, daß die Vorschriften über diese Fragen einheitlich für den Gesamtbetrieb unter und über Tage Geltung erhalten. Desgleichen aber ist der schriftliche Nachweis über die geleistete Ueberarbeit des einzelnen Arbeitnehmers nicht nur auf die Bestimmungen der §§ 26 und 27 auszudehnen, sondern auf die gesamte Mehrarbeit einschließlich der in Notfällen (§ 27) und der Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten (§ 25). Der Ausschuß stimmte hier einem Antrage der Arbeitnehmer zu, wonach diese Vorschriften auch auf die über Tage beschäftigten Arbeitnehmer ausgedehnt werden. Desgleichen wurde folgender von der Arbeitnehmergruppe gestellte Antrag angenommen:

„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Nachweis über die tägliche Gesamtarbeitszeit jedes einzelnen Arbeitnehmers getrennt nach regelmäßiger und sonstiger Schichtzeit zu führen und allmonatlich der Aufsichtsbehörde einzureichen. Von den Nachweisen und Vereinigungen ist unmittelbar nach Monatschluß den gesetzlichen Betriebsvertretungen eine Abschrift zu geben.“

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 18 Jahren an Sonn- und Feiertagen will der Entwurf künftig nicht zulassen. Die Arbeitgebervertreter hatten hierzu einen Änderungsantrag gestellt. Derselbe fand im Ausschuß keine Mehrheit.

Im allgemeinen sind wesentliche Änderungen an den Bestimmungen des dritten Unterabschnitts, Sonntagsruhe im Bergbau, nicht vorgenommen worden. Fast alle hierzu gestellten Anträge wurden abgelehnt, darunter auch ein Antrag der Arbeitnehmer, der die Streichung des § 42 verlangte. Derselbe will bei Zustimmung der Bergbehörde die Möglichkeit schaffen, daß an Sonn- und Feiertagen auch Kohle gefördert werden kann.

Der vierte Unterabschnitt des Bergarbeitsgesetzes behandelt die Durchführung des Arbeitsschutzes. Der Entwurf will diese Aufgabe den Bergbehörden übertragen und bestimme sie zu Arbeitschutzbehörden im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes. Es soll an der bestehenden Regelung der Arbeitsaufsicht durch die einzelnen Länder keine Änderung eintreten. Es ist auch nicht beabsichtigt, die für den Bergbau bestehenden einzelnen Aufsichtsbehörden zusammenzuführen und zu einer vereinheitlichten Arbeitsaufsicht zusammenzufassen, was weder dem Drängen nach einer Vereinheitlichung des Arbeitsschutzes allgemein gerecht wird, noch im Sinne einer Vereinheitlichung des Arbeitsrechts liegt. Die Arbeitnehmervertreter im Sozialpolitischen Ausschuß

glaubten daher, zu diesem Unterabschnitt keine Änderungsanträge zu den einzelnen Paragraphen machen zu sollen, sondern sie hielten es für zweckmäßiger, ihre Auffassung in schriftlich niedergelegten Beisätzen darzulegen, die wie folgt lauten:

Vorbemerkung.

Die Auffassungen der Vertreter der Abteilung II über die Gestaltung der Arbeitsaufsicht weichen in so grundsätzlicher und so erheblicher Weise von der in dem Entwurf und seiner Begründung niedergelegten Auffassung ab, daß es ratsam erscheint, zunächst die abweichenden Auffassungen in großen Zügen darzulegen.

Mängel des Regierungsentwurfs.

Der Entwurf hält an dem bisherigen Zustande fest, daß die Arbeitsaufsicht für den Bergbau bei den Ländern verbleibt. Diese Regelung kann nicht als zweckmäßig angesprochen werden. Die Bergangelegenheit hat gelehrt, daß durch diese Regelung die vom Gesetzgeber gewollte Auswirkung der Arbeitsschutzgesetze stark beeinträchtigt wird. Neben der sehr unterschiedlich gestalteten Organisation in den einzelnen Ländern war zu verzeichnen,

Kameraden!

Eine schwere Wirtschaftskrise lastet zur Zeit auf der deutschen Arbeiterschaft. Besonders hart ist diesmal der Bergbau mitbetroffen. Ganze Werke, besonders im mitteldeutschen Braunkohlengbiet, liegen still. Aber auch

in allen Steinkohlenbezirken

werden täglich F e i e r s c h i c h t e n eingelegt. Einzelne Schachtanlagen haben schon für den März, also in den ersten acht Tagen dieses Monats, drei Feierschichten zu verzeichnen. Das bedeutet

eine schwere Lohnminderung

für die betroffenen Kameraden. Nun wird bekannt, daß trotz dieser Tatsachen auf vielen Schachtanlagen noch U e b e r a r b e i t geleistet wird. Ueberstunden und Mehrarbeit leisten, wird aber in diesen Zeiten zu einem kompletten Wahnsinn. In solchen Zeiten, in dem Zehntausende von Kameraden

durch Feierschichten

großen Schaden erleiden und mit ihren Familien zum Hungern gezwungen sind, dürfen ihnen nicht die anderen in selbstlütlicher Absicht in den Rücken fallen. Denkt daran, daß auch schon tausenden Kameraden gekündigt wurde.

Neht deshalb Solidarität

und verweigert jegliche Ueberarbeit und jegliche Ueberarbeit. Unterstützt nicht die Wahnsinnspolitik einzelner Rechenherren. Ihr arbeitet damit gegen euch selbst. Zuletzt fliegt ihr ja durch diese Politik selbst auf die Straße!

Fort mit den Ueberstunden

und der Ueberarbeit! Erklärt euch mit euren Arbeitsbrüdern solidarisch, damit ihr selber nicht das Elend vergrößert. Gerade in Zeiten der Not muß sich die Solidarität der Arbeiter praktisch wirksam erweisen. Deshalb

ist die Parole der Organisation

diesmal unbedingt zu befolgen. Alle organisierten Kameraden müssen sich bemühen, auch die Indifferenten zu überzeugen, daß Ueberarbeit nur zu ihrem eigenen Schaden geleistet wird. Deshalb nochmals: **Keine Ueberarbeit, solange andere Kameraden feiern!** Das ist die Forderung,

der alle Bergarbeiter Folge leisten

müssen. — Es lebe die Solidarität! Hoch unsere Einigkeit!

daß durch das Vorhandensein zweier weiterer Einrichtungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung (berufsgenossenschaftlicher Aufsichtsdienst und Dampfkesselüberwachungsdienst) zwangsläufig ein dem Arbeitsschutz nicht förderliches Nebeneinanderarbeiten eintrat. Entwicklung und Ausbreitung der modernen Stätten der Arbeit nehmen auch im Bergbau keine Rücksicht auf die verschiedenen innerdeutschen Höhenlagen. Die Arbeitsaufsicht für den Bergbau soll trotzdem nach dem Entwurf in die vielfach sehr engen Landesgrenzen eingezwängt bleiben. Der früher vielschichtige einmal stichhaltige Hinweis auf die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Ländern kann heute nicht mehr gelten. Der Bergbau ist heute so innig mit den verschiedenartigsten Industrien verflochten, daß eine einheitliche Ueberwachung dringend geboten erscheint. Mit dem engen Geltungsbereich und den häufig zu wenig leistungsfähigen Trägern der bisherigen Arbeitsaufsicht im Bergbau stehen auch die weiteren Mängel im Zusammenhang.

Vorschläge für die Neugestaltung.

Die Beseitigung der angedeuteten Mängel und eine erfolgreiche Tätigkeit der Arbeitsaufsicht über den Bergbau kann nur dadurch gewährleistet werden, daß auch die Arbeitsaufsicht über den Bergbau einer einheitlichen Reichsarbeitsaufsicht eingegliedert wird, in der die bisher auf dem Gebiete der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes tätig gemessenen Kräfte zusammengefaßt werden. Der Aufgabenkreis der neuen Arbeitsaufsicht muß so weit ausgedehnt werden, daß ein Neben- oder Gegeneinanderarbeiten zwischen Arbeitsaufsicht, den Polizei- oder Gesundheitsbehörden vermieden wird.

Die Einbeziehung der Arbeitsaufsicht über die Betriebe und Verwaltungen des Reiches, der Länder, der Kommunen und der öffentlichen Körperschaften ist erforderlich.

Zu den Aufgaben der Arbeitsaufsicht im Bergbau würde also neben der Durchführung des allgemeinen Arbeitsschutzes die Aufsicht über Dampfessel, Feuer- und explosionsgefährliche Stoffe oder Flüssigkeiten, Sprengstoffe, Azehtlenverarbeitung und -verwendung, Aufzüge, der Nachbarschutz — soweit er die gemeinsamen Auswirkungen der Betriebsstätigkeit sowohl auf die Betriebsangehörigen wie auch auf die nähere Umgebung betrifft — gehören. Ferner gehört zu ihren Aufgaben die Durchführung statistischer Erhebungen und gewerbemethodischer Forschungen.

Angesichts der Tatsache, daß die Gesundheitsverhältnisse der Arbeitnehmer durch die Arbeitsbedingungen in wachsendem Maße gefährdet werden, ergibt sich die Notwendigkeit der organischen Eingliederung einer ärztlichen Aufsicht in die Arbeitsaufsicht. Es ist daher zu fordern, daß sowohl bei der Reichsarbeitsaufsicht wie bei den Arbeitsaufsichtsämtern und bei der Sonderaufsicht für den Bergbau die erforderliche Zahl ärztlicher Mitglieder vorgesehen wird. Außerdem ist eine zentrale Forschungsstelle zu schaffen, die in erster Linie der Förderung der Gewerbedizin dienen muß.

Die Reichsarbeitsaufsicht bedingt folgende organisatorische Gliederung:

- a) eine im Reichsarbeitsministerium besonders zu bildende Abteilung mit der Bezeichnung „Reichsarbeitsaufsicht“,
- b) für größere Wirtschaftsgebiete „Landesarbeitsaufsichten“,
- c) nach dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Leistungsfähigkeit abgegrenzte örtliche „Arbeitsaufsichtsämter“.

Für den Bergbau kann eine Reichssonderaufsicht in der Reichsarbeitsaufsicht errichtet werden.

Die bevorzugte Einstellung von Arbeitnehmern, ebenso das Vorschlagsrecht der Arbeitnehmerorganisationen muß sichergestellt werden. Im Interesse der Arbeitsaufsicht ist die Möglichkeit des Aufstiegs mittlerer Aufsichtsbeamten in die leitenden Stellen zu sichern.

Die Befugnisse der mit der Durchführung der Arbeitsaufsicht betrauten Personen müssen klar umschrieben werden. Das Recht, Betriebe auch des Nachts zum Zwecke der Revision zu betreten, und die Befugnis, mit den Betriebsvertretungen oder einzelnen Arbeitnehmern im Beisein des Arbeitgebers oder mit beiden Teilen allein zu verhandeln und zu diesem Zwecke die Betriebsvertretung einzuberufen, muß eindeutig festgelegt werden.

Es muß Vorbehalte getroffen werden, daß in geeigneter Weise die maßgebliche Mitwirkung der Arbeitnehmer, als der in erster Linie Interessierten, bei der Durchführung der Arbeitsaufsicht sichergestellt wird. Insbesondere kommt diese Mitwirkung bei dem Erlaß von Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und Unfallschutzes sowie bei der Aufstellung von Richtlinien über die Tätigkeit der Arbeitsaufsichtsbehörden in Betracht. Es erscheint zweckmäßig, die im Entwurf des Bergarbeitsgesetzes für den Reichsausschuß (§ 48) vorgesehenen Aufgaben dem nach diesen Vorschlägen zu bildenden Ausschuß bei der Reichssonderaufsicht für den Bergbau zu übertragen.

Die neue Organisation dürfte infolge der rationellen Verwendung der jetzt nebeneinander tätigen Kräfte kaum höhere Kosten erfordern. Zur Tragung eines Teiles der Kosten sind die Berufsgenossenschaften heranzuziehen, da sie durch den Wegfall der eigenen Aufsichten entlastet werden und andererseits zu einem erheblichen Teile Nutznießer der von der Arbeitsaufsicht zu leistenden vorbeugenden Tätigkeit sind.

Im Sozialpolitischen Ausschuß wurde allgemein die berechtigte Tendenz nach einer Vereinheitlichung der Arbeitsaufsicht für den Bergbau anerkannt. Die Vertreter der Abteilung I (Arbeitgeber) glaubten jedoch, daß dieses nur möglich sei im Rahmen einer allgemeinen Verwaltungsreform. Das bedeutet, daß in absehbarer Zeit an den bisherigen Zuständen nichts geändert werden kann, da eine allgemeine Verwaltungsreform nie plötzlich eintreten wird, sondern immer nur allmählich durchgeführt werden kann. Die Vertreter der Abteilung III (Verbraucher und freie Berufe) anerkannten auch die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Arbeitsaufsicht, wollten aber die Durchführung derselben an die Schaffung eines Allgemeinen Berggesetzes binden. Die vorgeschlagenen Richtlinien der Arbeitnehmer wurden vom Ausschuß abgelehnt, dagegen die Entscheidung der Abteilung III mit schwacher Mehrheit angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Durchführung der Arbeitsaufsicht soll nach den vorgelegten Gesetzentwürfen sowohl im Arbeitsschutz wie auch im Bergarbeitsgesetz in der Hauptsache den Ländern überlassen bleiben. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat vertritt die Auffassung, daß eine reichsgesetzliche Gestaltung der Arbeitsaufsicht und ihre einheitliche Durchführung von Reichs wegen zweckmäßiger wäre und so bald wie möglich verwirklicht werden sollte.“

In gleicher Weise empfiehlt er die baldige Vorlage eines Reichsberggesetzes zwecks einheitlicher Regelung der wirtschaftlichen Fragen des Bergbaues.“

Für die Grubenkontrolle will der Entwurf im § 46 die Bestellung von Grubenaufsichtsmännern aus dem Kreise der Arbeiter auf den gesamten Steinkohlenbergbau ausdehnen, wobei auf je volle 10 000 Arbeitnehmer unter Tage ein Grubenaufsichtsmann entfallen soll. Bisher sind solche Grubenaufsichtsmänner aus Arbeiterkreisen im Steinkohlenbergbau in Preußen und Sachsen eingeführt, deren Tätigkeit von den Aufsichtsbehörden im allgemeinen als gut anerkannt worden ist. Wie die Arbeitgeber die Tätigkeit der Grubenaufsichtsmänner einschätzen, geht am deutlichsten hervor aus einem Antrage der Arbeitgeberseite, der den § 46 zu streichen beabsichtigte. Bekanntlich handelt es sich aber gerade hier um eine seit Jahrzehnten von der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft erhobene Forderung. Besonders waren es die großen Grubenunfälle (Schlagwetterexplosionen), die immer wieder in verstärktem Maße die Forderung auf Mitbeteiligung der Arbeiterschaft an der Grubenaufsicht zur Sicherheit der Kameraden erlösen ließen. Erfreulicherweise fand sich auch im Ausschuß eine Mehrheit, die den Antrag der Arbeitgeber ablehnte.

Grubensicherheitsausschüsse bestehen für den Bergbau augenblicklich in Preußen und Sachsen. Die Bestimmungen des § 47 wollen jetzt die Errichtung derselben auf den gesamten Bergbau des Deutschen Reiches ausdehnen, wobei die Zusammenlegung so sein soll, daß Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gleichmäßig demselben angehören. Ueber die anderweitigen Aufgaben der Grubensicherheitsausschüsse sollen die Obersten Landesbehörden nähere Bestimmungen erlassen können. Auch hierzu lag ein Antrag der Arbeitgebervertreter vor, der die Mitgliedschaft zu diesen Ausschüssen nur solchen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewähren wollte, die im Bergbau tätig sind. Die Absicht dieses Antrages war nicht schwer zu erkennen. Sie ging dahin, die Angestellten des Bergbauindustriearbeiterverbandes und der übrigen Bergarbeiterorganisationen von der Tätigkeit in diesen Ausschüssen auszuschalten, trotzdem anerkannt werden muß, daß gerade die freigewerkschaftlichen Organisationen wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft sich außerordentlich stark mit der Frage der Grubensicherheit werden

UNSERE TOTEN

Zahlstelle Holzleben. Am 21. Februar starb nach längerem...

Er starb im 69. Lebensjahre aus unseren Reihen gerissen. Durch einen Unglücksfall...

10 Uhr in Wörten bei Gastwirt Fleichmann und in Meyershausen von 10 1/2 bis 12 Uhr entgegengenommen.

Verbandsnachrichten

Der ausgeschlossene Kamerad Gerhard Kohner aus Gladbeck wird wieder in unseren Verband aufgenommen.

Schluß des redaktionellen Teils.

Der Haushalt ist der beste, in dem man nichts Überflüssiges will und nichts Notwendiges entbehrt...

Einzig und allein: Das älteste und größte Spezial-Versandhaus der Art Deutschlands!



Mitteilung: Meine alten Kunden sandten mir im letzten Jahre

900 000 Nachbestellungen! Warum dieser gewalt. Andrang zu wiederholten Bestellungen?

- 70 Baumwollgewebe ungebleicht, leichte Sorte, für einfache...

- 71 Baumwollgewebe ungebleicht, etwas leichtere, solide Sorte...

Jos. Witt Weiden 295 Opl. Eigene mechan. Weberei. Ältestes u. größtes Spezial-Versandgeschäft d. Art Deutschlands.

Unter Tage ein guter Begleiter ist der würdige und billige

GEG Kautabak

aus reinem Kentucky mit feinsten Zafoten In Rollen Stangen Bündeln und Hufeisenform

Billige böhmische Bettfedern

Nur reine gut füllende Sorten. 1. Rho grau gebläute, 2. Weiß, 3. Halbweiße...

150 versch. profetor. Platten einzig in der Art! Spezialvertrieb große Auswahl...

110 Edeldrosen nur 3.50 Mk.

in herrlichen Farben, jetzt gepflanzt bis tief in den Herbst hinein blühend.

- 10 Stachelbeerzweige, großblühend, ... 1.50

Wenn Schmerzen Lokal-Tabletten!

Lokal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe...



Seit 75 Jahren verlangen Sie kostenlose Zufendung unserer Schuhpatente!

10 Rosen nur 3.25

in allen Farben mit Namenbezeichnung. Hochstammrosen, 75-100 cm hoch...

Ansichtskarten billig! 50 Blumenarten 0.90, 50 Käpfelarten 0.90...

Schiden Sie mit gleich 3re Arbeit! Besten Sie an der Hand...

Kastenwagen Untergestell pr. Esche, 100 cm lang, 4-5 Zentner Tragkraft...



1 Woche Fahrgeld = 1 Wochenrate

LINDCAR-FAHRRADWERK Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenrade

Unternehmen der Gewerkschaften

Auskunft und Bestellung direkt durch das Werk oder durch alle Ortsausschüsse des ADGB.

Thüringer Goldglöckchen Die früheste, gelblich-fleischige Delikatess-Kartoffel...

15000 Reichsmark in bar für bestellungen unserer Preisfrage

Auskunft gibt unser neuester Hauptkatalog, den wir Ihnen sofort kostenfrei zuwenden.

Verwandfabrik direkt an Private Ziehharmonikas u. M. 4.85 an, u. Signalhörner u. M. 3.00 an...

DAS WICHTIGSTE FURDENGARTEN

sind so kleine hüte und helmkräftige Sämlinge, die wir in Gärten und Blumenbeeten...

EDEL-KANARIEN

wirklich feine Sänger der berühmten Harzer Meisterschule.

10 Rosen 3,50

in den schönsten Sorten mit Namen- u. Farbenbezeichnung. Rühmliche Pflanzen!...

Hiangfong-Essenz

Echt Thür. a Dtd. M. 3.—, 3 Dtd. fr. M. 9.50 Karmelitergest Dtd. M. 4.50

Freie Behandlung gegen Rheumatismus!

Wir senden jedem Leidenden, der uns Namen und Adresse angibt, kostenfrei ein innerlich anzuwendendes Heilmittel...